Basis-Schutzkonzept

Swiss-Ski-Rennen

gültig ab 10. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Ziele Swiss-Ski ... 4
3. Covid-19-Organisation vor Ort ... 4
3.1 Covid-19-Beauftragter ... 4
4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf ... 4
4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe ... 4
4.2 Personengruppen ... 5
4.2.1 Begrenzung der Anzahl der anwesenden Personen ... 5
4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht ... 5
4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen ... 6
4.5 Wettkampforganisation ... 6
4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände ... 6
4.5.2 Startnummer Ausgabe ... 6
4.5.3 Wettkampfgelände ... 6
4.5.4 Siegerehrung ... 6
4.6 Contact Tracing ... 6
4.7 Vorgehen bei Symptomen ... 7
5. Externe Anlagen und Betriebe ... 7
5.1 Unterkünfte ... 7
5.2 Bergbahnen ... 7
5.3 Restaurants (gilt auch im Skigebiet) ... 7
6. Zusammenfassung ... 8

Version	1.0	Gültig ab 1. November 2020
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	24. September 2020
Überarbeitet durch:	Franz Hofer, Serge Allemand	2. Dezember 2021
Genehmigt durch:	Walter Reusser, Direktor Ski Alpin	9. Dezember 2021

1. Einleitung

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird zwischen Innen- und Aussenbereich unterschieden (Vorgaben des Bundes gelten ab dem 6. Dezember 2021). Ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende) gilt auch bei Sport-Veranstaltungen im Freien eine Zertifikatspflicht für sämtliche Anwesende. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden bei der Anzahl der anwesenden Personen mitgezählt. Die Zertifikatspflicht gilt dagegen nur für Personen, die älter sind als 16 Jahre.

Dieses Schutzkonzept regelt die minimalen Schutzmassnahmen, die an den alpinen Rennen, welche im Swiss-Ski-KWO Terminkalender eingetragen sind, eingehalten werden müssen. Es ist **ab dem 10 Dezember 2021 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung einerSwiss-Ski Veranstaltung bei den Gemeindebehörden vorgängig (mind. 3 Wochen vor dem Anlass) ein.
Es können kantonal unterschiedliche Vorschriften gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Swiss-Ski-Rennen regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Swiss-Ski-Rennen sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände, die Mannschaftsführersitzung und die Startnummer Ausgabe.

4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic. Draussen dürfen ohne Zertifikat maximal 300 Personen anwesend sein (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende). Das Contact Tracing muss gewährleistet sein.

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen (bspw. Mannschaftsführersitzung, Startnummer Ausgabe oder Kantine), so gilt in diesen Zertifikatspflicht.

- Link BAG
- Rahmenvorgaben für den Sport (Link Swiss Olympic)

4.2 Personengruppen

An Swiss-Ski Veranstaltungen gibt es folgende Personengruppen:

- Lokale, regionale und nationale Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Die Erfassung der Athleten und Betreuer erfolgt mit der Meldung 3 Tagen vor dem ersten Rennen gemäss Wettkampfreglement Swiss-Ski.

Die Erfassung der Trainer und Betreuer erfolgt bei der Startnummernausgabe oder beim Eintritt ins Wettkampfgelände (siehe vorbereitete Tabelle im Anhang). Bei der Startnummer Ausgabe erhält der Vertreter jedes Klubs eine Akkreditierung (z. B. Karte, Armband, Band, Weste) pro Trainer/Betreuer, für den er die Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) übermittelt hat.

Alternativ kann die Erfassung auch über die Mindfull App abgewickelt werden. In diesem Fall muss sichjeder Trainer/Betreuer, der ins Wettkampfgelände eintritt selber erfassen. Das OK muss dabei den Eingang kontrollieren und die entsprechenden QR Codes beim Eingang sichtbar montieren.

Die Anzahl Mitarbeiter und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und je nach Grösse und Disziplinen (Speed oder Tech) des Events und wird mit der Helferliste erfasst.

4.2.1 Begrenzung der Anzahl der anwesenden Personen

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Anzahl der Personen auf dem Wettkampfgelände die Höchstgrenze von 300 überschreitet, muss der Organisator die folgenden Massnahmen ergreifen:

1. Festlegen wie viele Helfer im Wettkampfgelände eingesetzt werden und diese Anzahl von den maximum 300 Personen abziehen.
2. Begrenzung der Trainer- / Betreuerzahl durch die Akkreditierung und auch diese Anzahl abziehen.
3. Begrenzung der Athletenzahl (Die KWO-Website ermöglicht diese Option bei der Ankündigung des Wettkampfes und für den Anmeldeprozess) auf die max. Anzahl von 300 minus Helfer und minus Betreuer.

Zum Beispiel: Max. Anzahl von 300 – 40 Helfer – 30 Betreuer = 230 mögliche Anmeldungen

Wenn der Organisator die max. Gesamtanzahl von 300 nicht einhalten kann oder will, muss er die Zertifikatspflicht für die Veranstaltung einführen. In diesem Fall ist der Zugang zum Wettkampfgelände nur Personen gestattet, die ein gültiges Zertifikat vorlegen (Athleten, Trainer/Betreuer, Helfer). Personen unter 16 Jahren unterliegen der Zertifikatspflicht nicht. Der Veranstalter ist für die Zugangskontrolle verantwortlich. Die Kontaktdaten aller Anwesenden müssen trotzdem erhoben werden.

4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht

An allen Swiss-Ski-Veranstaltungen gelten die Vorschriften des BAG. An der Mannschaftsführersitzung (Indoor), an der Startnummer Ausgabe (Indoor) gilt Maskenpflicht. Falls Verpflegung angeboten wird (Getränke & Essen) gilt Zertifikatspflicht.

4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten.

Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.

Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

4.5 Wettkampforganisation

4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese den Schutzkonzepten der Bergbahnen / öV.

4.5.2 Startnummer Ausgabe

Bei der Startnummer Ausgabe wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert:

- Notwendige Vertreter der Jury (durch Reglement vorgegeben)
- Maximum 1 Vertreter pro Klub oder pro Mannschaft
- Vertreter des LOC und Helfer, die für einen schnellen Ablauf des Prozesses erforderlich sind

Findet die Startnummer Ausgabe im Innenraum statt, gilt Maskenpflicht für alle anwesenden Personen.

4.5.3 Wettkampfgelände

Der Zugang zum Wettkampfgelände (Startbereich, Wettkampfstrecke, Zielbereich) ist folgenden Personen vorbehalten

- Athleten (bei Vorzeigen der Startnummer)
- Trainer / Betreuer (bei Vorzeigen der Akkreditierung oder mit der Registrierung via Mindfull App)
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

4.5.4 Siegerehrung

Bei der Siegerehrung gilt für alle Anwesende Maskenpflicht.

4.6 Contact Tracing

Um das Contact Tracing zu gewährleisten, kann der Veranstalter auf die Startliste, Betreuerliste & Helferliste zurückgreifen. Die Listen stehen dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Organisator freigestellt.

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Mannschaftsführer, dass er sein Team über das Schutzkonzept informiert hat.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

4.7 Vorgehen bei Symptomen

Person mit Symptomen

(Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Geruchs- und Geschmacksstörungen)

⇩

Meldung an Teamchef

(Person begibt sich in Selbstisolation)

⇩

Meldung an Covid-19 Beauftragten des OK's

⇩

Meldung an kantonale Behörde (Kantonsarzt)

(Kantonale Behörde entscheidet über das weitere Vorgehen (Test, Abreise, Quarantäne, etc.)

⇩

Information

(Covid-19 Verantwortlicher setzt die von den kantonalen Behörden erlassenen Massnahmen um)

5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse (Link HotellerieSuisse).

Hotel Check-in ist Stand 10.10.2021 ohne Zertifikat möglich; sobald aber Essen (Frühstück, Mittag- und Abendessen, etc.) gebucht werden, besteht beim Check-in eine Zertifikatspflicht. Bitte vorab individuell im Hotel prüfen.

5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz (Link Seilbahnen Schweiz). Aktuelle Situation (Stand 06.12.2021) ist die Benützung der Bergbahnen ohne Zertifikat möglich, es gilt aber Maskenpflicht.

5.3 Restaurants (gilt auch im Skigebiet)

In Restaurants (auch in den Skigebieten) gilt Zertifikatspflicht. Falls ein Restaurant als Aufenthaltsraum für die Athleten genutzt wird, muss auf Verpflegung (Essen & Getränke) verzichtet werden, sonst gilt Zertifikatspflicht.

Das Organisationskomitee prüft mögliche Lösungen. Die Mannschaften müssen sich vorgängig über die möglichen Aufenthaltsräume informieren und die Vorschriften beachten.

6. Zusammenfassung

- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf die jeweilige Rennstrecke und die Startnummer Ausgabe. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person und ein Stellvertreter (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmer sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Ski-Rennen Veranstalter sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona (swiss-ski.ch/corona) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept Swiss-Ski Rennen bei Swiss-Ski:

Serge Allemand
serge.allemand@swiss-ski.ch
Tél. +41 79 206 90 09

Franz Hofer
Franz.hofer@swiss-ski.ch
Tel. +41 79 578 32 91

Muri bei Bern, 10. Dezember 2021

Swiss-Ski

Walter Reusser
Direktor Ski Alpin

Serge Allemand
U16 Leiter IRW

Franz Hofer
Leiter KWO

Anhang:

- Informationsblatt Schutzkonzept Covid-19, Alpine Swiss-Ski Rennen

Informationsblatt Schutzkonzept Covid-19, Alpine Swiss-Ski Rennen, Saison 2021/22 gültig ab 10. Dezember 2021

Hygiene- und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic	 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html
Prävention	• Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. • Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben. • Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOschnellstmöglich darüber informiert werden.
An- und Abreise	• Individuell mit dem Privatauto/Bus teamintern • Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten.
Startnummernausgabe/ Mannschaftsführerinformation	• Bei der Startnummernausgabe im Innenraum gilt Maskenpflicht. Zugelassen ist nur 1 Person pro Club. Alle Nummern sind pro Club abgepackt. • Für die Trainer/Betreuer ist der Zutritt zum Wettkampfgelände nur gestattet mit der Registrierung des QR-Codes via Mindful App. https://mindfulapp.io/#download oder mit der Akkreditierung die der Betreuer bei der Startnummernausgabe gegen das Hinterlegen der Kontaktdaten bekommt. • Das OK bestimmt im Vorfeld einen Covid-19-Beauftragten (Anlaufstelle für Teams, Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen). • Jedes Team ist für den Informationsfluss innerhalb ihrer Mannschaft und für die Einhaltung der Schutzbestimmungen verantwortlich. • Besucher haben keinen Zutritt zum Wettkampfgelände
Registrierung OK	• Alle Beteiligten (OK, Funktionäre, Helfer, Medien) müssen sich über das OK registrieren. Die Registrationsliste muss bis 14 Tage nach dem Event aufbewahrt werden.
Unterkunft	• Gemäss Vorgaben BAG für Hotellerie.
Verpflegung / Mahlzeiten	• Gemäss Vorgaben BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution.
Verhalten auf dem Wettkampfplatz	• Registrierten Teammitgliedern ist der Zutritt zu der Wettkampfstrecke unter Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen erlaubt. Zutrittskontrolle in Absprache mit dem OK. • Im Startgelände, auf der Streckenbesichtigung, im Zielgelände müssen die Abstandsregeln eingehalten werden, wenn diese nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht.
Siegerehrung	• Bei der Siegerehrung gilt Maskenpflicht.
Schutzmaterial	• Alle Teilnehmer und Besucher sind für ihr Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich und bringen dies persönlich mit.
Contact Tracing	• Die Liste mit den Kontaktangaben muss bis 14 Tage nach dem Event aufbewahrt und nach Aufforderung der Kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können. • Die Registrierung erfolgt über das Mindful App. https://mindfulapp.io/#download. Die QR-Codes werden beim Zugang zum Wettkampfgelände aufgehängt oder über die Abgabe der Kontaktdaten an der Startnummernabgabe. • Swiss-Ski empfiehlt den Download und Aktivierung der "Swiss Covid App"

swissski

Mit der Unterschrift bestätige ich als Mannschaftsführer:

- **dass ich das gesamte Team über das Schutzkonzept informiert habe.**
- **dass ich das Schutzkonzept Covid 19 Alpine Swiss-Ski Rennen 2021/22 sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gelesen habe und damit einverstanden bin**
- **dass ich und mein Team bei bestem Gesundheitszustand sind und ohne Covid-19-Symptome zum Wettkampf einrücken**
- **dass unverzüglich gemeldet wird, falls während oder nach dem Rennen Symptome auftreten**
- **dass die Kontaktangaben der Betreuer, für die eine Akkreditierung gewünscht wird, korrekt sind**

Ort: _____ Datum: _____ Veranstaltung: _____ Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____

Liste der Betreuer für die eine Akkreditierung gewünscht wird:

	Vorname:	Name:	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				